

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. September 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0322-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2159/J betreffend "roter Zinshausbesitzer und Beschäftigung einer dubiosen Firma", welche die Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Die Bewertung von Aussagen stellt keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft dar.

Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

- Es ist auf das Zentrale Gewereregister zu verweisen, dass von jedermann abgefragt werden kann.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Scheinselbständigkeit ist nicht nach den Bestimmungen der GewO 1994, sondern nach arbeits- und abgabenrechtlichen Vorschriften zu ahnden, welche keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft darstellen.

Die Hintanhaltung der illegalen Beschäftigung ist ein zentrales Schutzinteresse gemäß § 87 Abs. 1 Z 3 GewO 1994. Jedoch ist aus gewerberechtlicher Sicht erst beim Vorliegen schwerwiegender Verstöße gegen die im Zusammenhang mit dem betreffenden Gewerbe zu beachtenden Rechtsvorschriften und Schutzinteressen zu prüfen, ob ein Verlust der Zuverlässigkeit vorliegt, welcher einen Gewerbeentziehungsgrund gemäß § 87 Abs. 1 Z 3 GewO 1994 darstellt.

Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Die Setzung von Maßnahmen gegen Scheinselbständigkeit im Bereich des Abgaberechts und der Finanzpolizei fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen, jene im Bereich Sozialversicherungswesen, Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

| | | |
|---|--|---|
|  | Unterzeichner | Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft |
| | Datum/Zeit-UTC | 2014-09-08T14:37:25+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 1184203 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. |
| | Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht. |
| Signaturwert | mXgAle+gMNDi1wSahGyV3Sv3Wn08l9kouGS+x2AZ81N91NpmHC3ILWg6YYtv0LiKa3hAq2jhbuhPk2OVztq7aiY3GPobv6W0YpE8Lu/Epl68+hj1N14rimWQgV4DGaY0t14AUJqEhX+MyvfvBDarV87jgxe8cvDlii4mxq1Ls1fNNugl8FiABDvu4cl+AdupDhOzM7G/s+GCYtsxNeZilYsJXue1tkKb0DbY9JanWHqeUUQrC0U+NrzRaOJCJkdVOLtVArf9Alzb9KusHtW97kRCiY1+ujRHQdV6pi5GTWvjLG+m7LFF8q33E4OTuXqNmsW1yru13gqz2o4U8A== | |